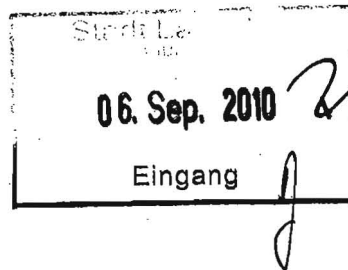


An den
Stadtrat der Stadt Landshut



6.9.2010

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Aufgrund der ab 1. September 2010 in Kraft getretenen Änderung der Busfahrpreise wird beim Kauf einer Monatskarte eine Entschädigung in Form eines einmaligen Stadtbadgutscheines gewährt.

Begründung:

Da nun die Monatskarte nur noch vom 1. – 30. (31.) erworben werden kann, ergibt sich ein Verlust im Vergleich zu der früheren Monatskarte, die von einem x-beliebigen Tag im Monat zum nächsten Monat galt.

Dieser Verlust könnte in Form eines einmaligen Gutscheines beim Stadtbad ausgeglichen werden.

Außerdem ist ein Werbeeffect durch diese Aktion nicht von der Hand zu weisen.

gez.
Erwin Schneck

gez.
Lothar Reichwein

gez.
Robert Mader

gez.
Kirstin Sauter

Tamara Gürster
f.d.R. Tamara Gürster, Sekretärin